

Wiesbaden, 2. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wir alle sind weiterhin mit den besonderen Herausforderungen konfrontiert, die uns seit Beginn der Corona-Pandemie begleiten. Im November haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, aufgrund sehr hoher Neuinfektionszahlen das öffentliche Leben wieder stärker einzuschränken. Dabei ist erklärtes politisches Ziel, die Kinderbetreuung in den Kommunen soweit irgend möglich sicherzustellen. Die Einschränkungen in den anderen Lebensbereichen sind auch notwendig, damit Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Das ist der Hessischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, denn die letzten Monate haben uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Kinderbetreuung für das Wohlbefinden und die Chancengleichheit der Kinder sowie die Unterstützung von Familien in ihrem – in Pandemiezeiten ohnehin schwierigen – Alltag ist.

Wir sind uns bewusst, dass die Kinderbetreuung aktuell unter besonderen der Pandemie geschuldeten Bedingungen stattfindet. Sie alle erleben in Ihrem Alltag, dass in Einzelfällen Gruppen oder ggf. auch Kitas zeitweise aufgrund von Infektionen geschlossen werden müssen oder Fachkräfte oder Kindertagespflegepersonen erkrankt sind und deshalb das Betreuungsangebot eingeschränkt werden muss. Zu einer Einschränkung des Betreuungsangebots kann es auch kommen, weil Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsgeschehens vor Ort Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, wie z.B. die Verpflichtung zu einer konstanten Gruppenzusammensetzung, treffen.

Das ist nicht einfach – für Sie als Eltern nicht, aber auch nicht für die Fachkräfte in den Kitas, die Träger und Kindertagespflegepersonen. Sie alle tun ihr Bestes, um das Betreuungsangebot unter diesen Bedingungen bestmöglich aufrechtzuerhalten.

Sie, liebe Eltern, zeigen vielfach Verständnis, auch wenn die Organisation Ihres Familienalltags damit noch schwieriger wird. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Wir sind überzeugt, dass wir die Coronakrise unter Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte und in gegenseitigem Verständnis gemeinsam gut bewältigen können. Dazu gehört auch, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, soweit es ihnen möglich ist, den Bedürfnissen von Familien nach Flexibilität Rechnung tragen, wenn die Kinderbetreuung nicht wie gewohnt in Anspruch genommen werden kann.

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist, die Gesundheit der Kinder und Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung bestmöglich zu schützen.

Die Landesregierung hat daher das im August bereitgestellte Angebot für Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen, sich regelmäßig und freiwillig ohne Anlass auf das Coronavirus testen zu lassen, ab dem 30. November 2020 fortgesetzt. Darüber hinaus stellen wir den Trägern mit den „Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ Hinweise für Anpassungen ihrer Hygienepläne in den Kitas bereit, die auch in der Kindertagespflege eingesetzt werden können. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Sie finden die Hygieneempfehlungen auf unserer Homepage unter: <https://hessenlink.de/KitaCorona>.

Aktuell wurden ausführliche Hinweise zum richtigen Lüften aufgenommen, die durch ein Schaubild ergänzt werden. Zudem wird klargestellt, dass alle Erwachsenen in der Kita oder Kindertagespflegestelle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen sollen (Beschäftigte jedoch nicht in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern), möglichst wenige außenstehende Menschen die Kita betreten und wenige Begegnungen beim Bringen und Abholen der Kinder erfolgen sollen. Außerdem empfehlen wir, Elternversammlungen möglichst in digitaler Form durchzuführen.

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Rahmenbedingungen für Sie und Ihre Kinder im Alltag der Kindertagesbetreuung nicht immer optimal sind und Sie sich z.B. ein anderes Ankommen für Ihre Kinder in der Einrichtung wünschen, bitten wir Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Einhaltung der Hygienevorschriften in Ihrer Kita oder Ihrer Tagespflegestelle.

Darüber hinaus wurden die jüngsten Gesetzesänderungen in den Hygieneempfehlungen nachvollzogen. Folgendes gilt für die Betretung einer Einrichtung/Tagespflegestelle seit dem 1. Dezember 2020:

- Personen (Kinder, Beschäftigte und Tagespflegepersonen und sonstige Erwachsene) dürfen die Einrichtung/Tagespflegestelle nicht betreten,
 - wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder
 - solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
 - wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung). Kinder und Erwachsene dürfen die Einrichtung jedoch betreten, wenn zwar Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung unterliegen, aber bei ihnen selbst in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz allem eine schöne Adventszeit.

Ihr

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration